

Feuerwehrsantität

Ergeht per Mail an:

Herrn LFA Dr. Josef Rampler
An alle Abschnittsbeauftragten Sanität
An alle Bewerber
An alle Feuerwehren

Sachgebiet: Feuerwehrsantität

Bearbeiter: BI Eva-Maria Hofer

Telefon: 03612/22322

Mobil: 0664/9605886

E-Mail: san.601@bfvli.steiermark.at

Bitte bei Beantwortung dieses Schreibens Datum,
Geschäftszeichen und Gegenstand angeben!

GZ: SAN/27092017

Datum: 27.09.2017

Betreff: Weisungen SAN-LP 2017

Bezug:

WEISUNGEN FÜR BEWERTER UND SANITÄTS-TRUPPS

Sehr geehrter Herr Landesfeuerwehrarzt!
Sehr geehrte Feuerwehrkommandanten, geschätzte Sanitäter!

Der Bereichsfeuerwehrverband Liezen führt am Samstag, dem 7. Oktober 2017, bei der FF St. Martin am Grimming die Sanitäts - Leistungsprüfung durch.

1. PROGRAMM

Bewerter – Besprechung: 07:30 Uhr in 8954 St. Martin am Grimming

Eröffnung: 09:00 Uhr, VS St. Martin, Antreten vor dem Rüsthaus

Beginn der SAN-LP 09:15 Uhr

Schlusskundgebung: ca. 13.45 Uhr

2. WEISUNGEN FÜR BEWERTER

Die bei der Sanitäts-Leistungsprüfung eingeteilten Bewerber werden ersucht ihre Anreise so vorzunehmen, dass sie rechtzeitig eintreffen, damit der Zeitplan eingehalten werden kann. Der Parkplatz für die Bewerber ist beim Rüsthaus gekennzeichnet.

Verpflegung:

Für Verpflegung sorgt die FF St. Martin am Grimming.

Adjustierung für Bewerber während des Bewerbes:

Dienstbekleidung D3 (grün/blau), gemäß den Satzungen des LFV Steiermark.

Unterlagen:

Die Herren Hauptbewerber sind angewiesen, die erhaltenen Bewerbungsunterlagen und Utensilien nach Bewerbsende ordnungsgemäß zu retournieren. Abhanden gekommene Unterlagen sind vom jeweiligen Hauptbewerber zu ersetzen.

Bei Verhinderung:

Bei Verhinderung ist der Bewerbungsleiter per Mail san.601@bfvli.steiermark.at oder telefonisch 0664/9605886 zu benachrichtigen. Entschuldigungen in anderer Form können aus organisatorischen Gründen nicht zur Kenntnis genommen werden.

3. WEISUNGEN FÜR BEWERBSGRUPPEN**Anreise Parkplatz:**

Der Parkplatz für die Bewerbungsgruppen ist im Umkreis des Rüsthauses gegeben und gekennzeichnet. Meldung beim Berechnungsausschuss „A“.

Die teilnehmenden Trupps haben sich pünktlich zu dem im Zeitplan angegebenen Zeitpunkt beim Berechnungsausschuss „A“ mit den erforderlichen gültigen Unterlagen zu melden. Es genügt der Pass oder die Feuerwehrcard, wenn nichts anderes im Vorfeld mitgeteilt wurde. Teilnehmer, die nicht zeitgerecht erscheinen, müssen damit rechnen, nicht zur Leistungsprüfung zugelassen zu werden.

Persönliche Ausrüstung:

Die SAN-Trupps müssen in vorschriftsmäßiger Adjustierung D 3 (grün/blau) mit SAN-Schleife antreten, eine taktische Kennzeichnung ist nicht mitzubringen. Ebenso sind Einmalhandschuhe griffbereit mitzubringen, der SAN Rucksack ist nicht mitzuführen.

Feuerwehrpass/Feuerwehrcard:

Jeder Teilnehmer muss bei der Anmeldung (Berechnungsausschuss „A“) einen gültigen Feuerwehrpass oder eine Feuerwehrcard mit den erforderlichen gültigen Voraussetzungen vorweisen, ansonsten ist eine Teilnahme an der Leistungsprüfung nicht möglich. Ausnahme: Unterlagen sind in FDisk eingetragen oder wurden zeitgerecht übermittelt, hier genügt die Feuerwehrcard, der Feuerwehrpass.

4. ALLGEMEINES**Zeitplan:**

Der Zeitplan ist spätestens am Montag, den 2. Oktober 2017 auf der Homepage des BFV-Liezen (Sachgebiet Feuerwehrsantität) ersichtlich.

Der Zeitplan ist ab diesem Datum gültig und wird nicht geändert.

Die festgelegten Antrittszeiten sind einzuhalten.

Bestimmungen:

Die Sanitäts-Leistungsprüfung wird nach der Richtlinie RL 4.6.1/151-2010 vom 1. Jänner 2013 idgF vom 1. Juli 2017 des LFV Steiermark durchgeführt.

Anwesenheit:

Angehörige eines teilnehmenden Trupps dürfen bei den einzelnen Stationen nicht anwesend sein, wenn sie nicht an der Reihe sind, um eine versuchte Beeinflussung der Bewerber zu erlangen. Dies würde eine Disqualifikation ihres Trupps nach sich ziehen.

Haftung:

Der Bereichsfeuerwehrverband Liezen und die veranstaltende Feuerwehr übernehmen bei Unfällen keine Haftung, auch nicht gegenüber Dritten.

Disziplin:

Alle Teilnehmer werden ersucht, während der gesamten Veranstaltung diszipliniert aufzutreten. Die Uniformierungsvorschriften sind einzuhalten! Den Anordnungen der mit der Durchführung der Leistungsprüfung beauftragten Funktionäre sind Folge zu leisten.

Nenngeld:

Das Nenngeld von € 15,- / **pro Teilnehmer** muss **vor Prüfungsantritt** beim Berechnungsausschuss „A“ (Passkontrolle) bezahlt werden.

5. GERÄTSCHAFTEN

Der SAN-Rucksack „LFV Steiermark“ bzw. alternative Sanitätsausrüstung, welche dem Mindeststandard des SAN-Rucksack „LFV Steiermark“ entspricht, muss zur SAN-LP **nicht** mitgebracht werden, benötigtes Sanitätsmaterial liegt auf den einzelnen Stationen, es sind nur die Einmalhandschuhe sowie SAN-Schleife mitzubringen.

Die Kommandanten werden ersucht, vorstehende Weisungen und Bestimmungen den am Bewerb teilnehmenden SAN-Trupps zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

„Gut Heil“

Für den Bereichsfeuerwehrverband
Das Bereichsfeuerwehrkommando

BIdS Eva-Maria Hofer
Prüfungsleitung

LBDS Gerhard Pötsch
Bereichsfeuerwehrkommandant